

«Zufall und Willkür» an der Grenze

Flüchtlingsaktivisten und Juristen liefern Beispiele für widerrechtliches Verhalten des Grenzschutzkorps in Chiasso. Dieses widerspricht: Migranten präsentierten bei verschiedenen Einreiseversuchen unterschiedliche Identitäten und Geschichten.

Vincenzo Capodici

Nach Wochen des Schweigens ist das Tessiner Grenzschutzkorps am Dienstag in die Offensive gegangen, um sich gegen die Kritik am Umgang mit Flüchtlingen zu wehren. «Viele Migranten präsentieren bei verschiedenen Einreiseversuchen unterschiedliche Identitäten und Fluchtgeschichten», sagte Grenzkommandant Mauro Antonini vor den Medien in Mendrisio. Aber es treffe keinesfalls zu, «dass wir die Annahme von Asylgesuchen verweigern». Nur einen Tag später, am Mittwoch in Chiasso, präsentierten Menschenrechtler und Juristen eine andere Sicht der Dinge.

Die Vereinigung für Rechtsstudien über die Immigration (Asgi) schildert in einem Gutachten Fälle, die exemplarisch verschiedene Rechtsverstösse aufzeigen sollen. Nachgezeichnet wird zum Beispiel die Geschichte von Mussie, der im Juli in Como gestrandet ist. Der 16-jährige aus Eritrea hat einen älteren Bruder, der als Flüchtling in der Schweiz lebt. In diesem Fall wäre eine Asylgewährung im Rahmen der Familienzusammenführung gemäss dem Dublin-Abkommen möglich. Doch Mussie wurde in Chiasso gemäss Asgi viermal abgewiesen. Beim fünften Einreiseversuch erklärte er seinen ausdrücklichen Wunsch nach Schutz in der Schweiz. Und er präsentierte eine Erklärung seines Bruders, inklusive Telefonnummer. Mussie wurde aber erneut abgewiesen.

Das Gutachten schildert einen anderen Fall, bei dem ein 30-jähriger Eritreer, dessen Frau und Tochter bereits in der Schweiz leben, erst beim dritten Versuch ins Asylverfahren aufgenommen wird. «Manchmal scheinen Zufall und Willkür eine Rolle zu spielen», sagte die italienische Rechtsanwältin Anna Brambilla, die das Gutachten erstellt hatte. Dies hänge vermutlich auch mit der Zahl der Migranten zusammen. Brambilla kritisierte die Informationspolitik der Behörden an der Südgrenze als mangelhaft. Fast kein Migrant kenne seine Rechte.

Unklare Kriterien an der Grenze

Eine Dokumentation, die Fehlentscheidungen der Grenzbehörden in Chiasso belegen sollen, präsentierte auch die Vereinigung Firdaus um die Tessiner SP-Kantonsrätin Lisa Bosia Mirra. In der Dokumentation sind rund 50 Flüchtlinge mit Namen, Alter und Nationalität aufgeführt.



Gestrandet in Como: Eritreer essen unter einer Blache eine Mahlzeit, die von Freiwilligen gespendet wurde. Foto: Thomas Egli

führt. Aufgelistet sind auch enge Verwandte, die in der Schweiz leben. Aktivisten von Firdaus überprüften die Angaben der Flüchtlinge, indem sie Wohnort, Aufenthaltsstatus und Telefonnummer von Familienangehörigen, so weit wie möglich, ausfindig machten. Und sie leisteten Hilfe bei den Asylgesuchen.

Firdaus hatte vom 31. Juli bis 15. August rund 100 Flüchtlinge begleitet, die erklärt hatten, dass sie in der Schweiz ein Gesuch um Schutz oder Asyl stellen wollten. Unter ihnen waren auch Flüchtlinge mit mehreren Einreiseversuchen. Etwa die Hälfte der 100 Migranten sei nach Italien zurückgeschickt worden, sagte Bosia Mirra. Daraus folgerte sie, dass die Kriterien, nach denen die Grenzschützer Migranten dem Asylverfahren zuweisen, nicht klar sind. «Da scheint etwas falsch zu laufen.» Das Tessiner Grenzschutzkorps hatte bereits zum Voraus die Doku-

mentation von Firdaus bekommen, sodass Grenzkommandant Antonini schon am Dienstag dazu Stellung nehmen konnte. «Diese Migranten haben gegenüber dem Grenzschutzkorps andere Angaben gemacht als gegenüber den Nichtregierungsorganisationen», sagte Antonini. Er räumte aber ein, dass unbegleitete Minderjährige der italienischen Grenzpolizei übergeben werden, wenn sie keinen Asylantrag gestellt haben.

Diese Praxis kritisierte Denise Graf, Asylexpertin von Amnesty International Schweiz. Gestützt auf die internationalen Bestimmungen, seien die Schweizer Behörden verpflichtet, bei undokumentierten Migranten mindestens ein kurzes Vorverfahren durch das Staatssekretariat für Migration (SEM) zu machen, um unbegleitete Minderjährige zu identifizieren und Familienzusammenführungen zu ermöglichen. Die Jugendlichen

seien alleine in Como gestrandet, und sie wollten zu Verwandten in der Schweiz oder in einem anderen Land. «Allein schon diese Tatsachen müssen als Schutzgesuch gewertet werden», sagte Graf in Chiasso. Ausserdem forderte sie, dass alle Migranten, die an der Schweizer Grenze die Absichtserklärung abgeben, Asyl zu beantragen, ans SEM weitergeleitet werden, «selbst wenn der Asylantrag erst beim zweiten oder dritten Versuch gestellt wird».

Amnesty International, die Flüchtlingshilfsorganisation Firdaus und die Flüchtlingsrechtsorganisation Asgi hätten ihre Berichte zur Situation der Migranten in Chiasso und Como unabhängig voneinander erstellt, sagen sie. Gemeinsam werden sie nun eine Eingabe an den Bundesrat machen, wie Graf erklärte. Ausserdem sollen die Berichte der drei NGO an das Flüchtlingswerk der Verei-

Mittelmeerroute

Zahl der Migranten sinkt

Kein Superlativ scheint momentan genug zu sein, um die Anzahl jener Flüchtlinge zu fassen, die ihr Glück wagen und in alten, überfüllten Schiffen in Libyen ablegen und im Kanal von Sizilien gerettet werden. Meist geht den Booten nach kurzer Zeit der Sprit aus, weil die Schlepper sie bewusst nur knapp auftanken. 13 000 Flüchtlinge wurden allein in den vergangenen vier Tagen gerettet, die meisten von ihnen von der italienischen Küstenwache und der italienischen Marine. Die womöglich rekordhohe Häufung von Rettungsoperationen in den vergangenen Tagen steht jedoch im Kontrast mit einer anderen Statistik, die das italienische Innenministerium jeden Tag aktualisiert: Sie spiegelt den Andrang fürs laufende Jahr insgesamt und vergleicht die Zahlen mit 2015 und 2014. Und da zeigt sich, dass in den ersten acht Monaten 2016 (Stand 30. August) 7,8 Prozent weniger Migranten über die sogenannte Zentrale Mittelmeerroute nach Europa gelangt sind als im selben Zeitraum des Vorjahres. In absoluten Zahlen: Heuer waren es bisher 107 089, während es 2015 noch 116 141 gewesen waren. Zu Beginn des Jahres, als sich die Schliessung der Balkanroute abzeichnete, hiess es, dass 2016 für die Mittelmeerroute zum «absoluten Rekordjahr» werden würde. Nun macht es den Anschein, als würden die Zahlen 2016 im Vergleich zu den Vorjahren ungefähr stabil bleiben. (om)

ten Nationen (UNHCR) gehen. Auch der frühere Tessiner Staatsanwalt Paolo Bernasconi erstellte einen Bericht zuhanden von Bundesrat und UNHCR, in dem er die Flüchtlingspolitik im Tessin kritisiert, wie italienische Medien diese Woche berichtet haben.

Der Andrang nimmt ab

Das Grenzschutzkorps stellt sich weiterhin auf den Standpunkt, dass alle an der Grenze aufgegriffenen Personen und insbesondere Minderjährige unter Berücksichtigung internationaler Abkommen und unter Wahrung der Menschenrechte behandelt würden.

Mittlerweile hat der Andrang von Flüchtlingen an der Grenze in Chiasso stark abgenommen. Die Zahl der Fälle, die Grenzschützer als «rechtswidrige Aufenthaltler» registrierten, sank auf 893 - halb so viele wie Mitte August.

Kesb-Gegner wollten für Mutter falschen Pass und Asyl in Schweden

Die Helfer der Bieler Frau, die ihr Kind entführte, wälzten verschiedene Fluchtpläne. SVP-Nationalrat Pirmin Schwander rechtfertigt seine finanzielle Unterstützung.

Thomas Knellwolf

Bei der Kantonspolizei in Biel hatte der Schwyzer SVP-Politiker von seinem Recht auf Aussageverweigerung Gebrauch gemacht. Im Fernsehen nahm Pirmin Schwander gestern live Stellung zum Bieler Kindesentführungsfall, in den er verwickelt ist. Die Berner Staatsanwaltschaft wirft ihm vor, einer Mutter bei der Entführung ihrer kleinen Tochter geholfen zu haben. Schwander drehte den Spiess um und warf den Behörden, die sich um die Frau hätten kümmern sollen, «15 Jahre Versagen» vor. Er habe in einer Notlage reagiert, als die Mutter mit dem Kind vom Kirchturn springen wollte. Schwander gab zu, dem Anwalt der Frau Geld gegeben zu haben, die Rede ist von 7000 Franken. In der «Rundschau» hiess es, der Nationalrat habe die Bedingung gestellt, dass Mutter und Tochter in die Schweiz zurückkehren. Das Geld floss, doch die Frau brachte ihr Kind nicht zurück.

Vor rund zwei Monaten wurde dann die Mitteldreisigerin in Südfrankreich verhaftet. In der Schweiz wurden gleichzeitig ihr Anwalt sowie dessen Sekretärin festgenommen. Sie sollen ihre Klienten

beim Untertauchen unterstützt haben. Neben den dreien und Schwander sind eine Reihe weiterer Personen Beschuldigte im Strafverfahren wegen der Entführung und Gehilfenschaft dazu. Die meisten sind Gegner der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (Kesb). Ihnen halten die Ermittler auch kleinere Hilfestellungen wie eine Spende von 200 Franken oder einen Chauffeurdienst zu einer Busstation vor, nachdem die Frau im Oktober 2015 ihr Kind nicht in ein Heim zurückgebracht hatte. Die Beschuldigten bestreiten - sofern sie aussagen - Straftaten. Einige rechtfertigen sich ähnlich wie Schwander: Sie hätte einer Frau und einem kleinen Kind in äussersten Schwierigkeiten geholfen.

Flucht nach England war Thema

Mutter und Tochter waren auf ihrer Flucht zuerst bei einer Verwandten der Anwaltssekretärin in Spanien untergekommen, dann verbrachten sie mehrere Monate bei Neapel, ehe sie an der Côte d'Azur verhaftet wurden. Ihre Helfer diskutierten auch, ob Mutter und Kind in Schweden Asyl bekommen könnten. Ein Beschuldiger aus dem Berner Oberland wollte sich dafür starkmachen. Zudem wurde erwogen, für das heute zweijährige Mädchen einen gefälschten Pass zu organisieren. Auch eine Fortsetzung der Flucht nach England war Thema. Vieles wurde während der acht Monate, in denen die Frau in Südeuropa war, geplant und wieder verworfen. Das geht aus abgehörten Telefonaten hervor. Meist ging es aber um Grundbedürfnisse: Nahrungsmittel, Obdach, eine stabile Situation.

Obdach und eine stabile Situation sind auch seit längerem grosse Themen zwischen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde und der Mutter. Beides war aus Sicht der Behörden zu selten gegeben. Die Frau hatte sich auch geweigert, ihren Sohn aus einer kurzen Beziehung mit einem Asylbewerber in die Schule zu schicken. Die Obhut über ihr erstes Kind wurde ihr mehr als einmal entzogen. Heute lebt der Primarschüler in einer Pflegefamilie.

Die Mutter hatte vielfach keinen festen Wohnsitz. Sie kam vielerorts in der Deutschschweiz unter, oft bei Bekannten, die sie in ihrem Kampf gegen die Behörden unterstützten. Doch auch mit solchen Gastgebern gab es wiederholt Zerwürfnisse.

Im Sommer 2014 brachte die Bielerin ihre Tochter zur Welt. Der Vater hatte sich fast neun Monate zuvor von ihr getrennt. Er blieb gemäss eigenen Angaben auf einem Schuldenberg sitzen, der wegen ihrer Anwaltskosten und Rechnungen des Hotels, in dem sie gemeinsam gelebt hatten, angewachsen war.

Schon vor der Geburt der Tochter hatte die Kesb Biel eine Platzierung des Säuglings verfügt. Die Neugeborene kam nach wenigen Tagen in ein Heim. Eine Mutter-Kind-Institution wäre ebenfalls infrage gekommen, doch die Mutter meldete sich nach einem Eintrittsgespräch nicht mehr dort. Die Kesb, eine Beiständin und Unterstützerinnen der Frau suchten andere Lösungen, doch

alle Vorhaben scheiterten. Die Mutter lehnte es ab, einige Tage vor ihrer Tochter in eine Einrichtung einzutreten. Sie sprach von «unnötigen Auflagen». Sie und Helferinnen geben den Behörden die Schuld für das Scheitern.

Ein Gutachter sollte Anfang 2015 klären, ob die Mutter erziehungsfähig ist. Zum Gespräch mit ihm erschien die Mutter zweimal nicht. Dann wurde sie von der Polizei dorthin gebracht. Sie zeigte sich willig, zum Gutachten beizutragen. Doch daraus wurde auch nichts. Die Mutter teilte wenig später mit, sie habe sowieso keine Chance. «Das Unvermögen zu kooperieren», so stellte der Gutachter fest, sei «in diesem Ausmass aussergewöhnlich». Die Mutter hatte früher ähnliche Verweigerungsmuster gezeigt, auch bei Untersuchungen von psychiatrischen Problemen. Der Gutachter vermutet, dass Ängste sie blockieren. Oft schirmten sie auch Psychiater und private Helfer von den Behörden ab. Viele von ihnen nehmen die Frau als liebevolle Mutter wahr. Mehrere finden, mit etwas Unterstützung könne sie für ihre Kinder sorgen. Der beste Beweis sei die achtmonatige Flucht. «Als sie festgenommen wurde, ging es der Kleinen sehr gut», sagt eine Helferin, die nun Mitbeschuldigte ist.

Der Gutachter hatte aber kurz vor der Flucht empfohlen, die Tochter bei ihrem Halbbruder in einer sozialpädagogischen Grossfamilie zu platzieren. Bevor dies geschehen konnte, tauchte die Mutter mit ihr ab. Deswegen droht ihr nun mindestens ein Jahr Freiheitsstrafe.

Nachrichten

Heirat

Trauzeugen sollen nicht mehr vorgeschrieben sein

Wer heiratet, soll künftig keine Trauzeugen mehr benötigen. Nach dem Nationalrat hat sich auch die Rechtskommission des Ständerates für eine Änderung ausgesprochen. Auch die Wartezeit von zehn Tagen zwischen Vorbereitungsverfahren und Trauung soll abgeschafft werden. Die Kommission hat einer Motion des Ausserrhodener FDP-Ständerates Andrea Caroni zugestimmt. (SDA)

Justiz

AKW-Betreiber müssen Jodtabletten bezahlen

Die Schweizer Atomkraftwerkbetreiber müssen für die Kosten der Jodtabletten-Verteilung im Umkreis zwischen 20 und 50 Kilometer um ein AKW aufkommen. Dies hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden. Es hat eine Beschwerde der Betreiber abgewiesen. Nach der Katastrophe in Fukushima 2011 wurden 2014 die Jodtabletten verteilt. (SDA)

Strafgesetz

Sexuelle Handlungen mit Kindern härter bestrafen

Sexuelle Handlungen mit Kindern sollen härter bestraft werden. Das will die Rechtskommission des Ständerates. Sie hat einer parlamentarischen Initiative von SP-Ständerat Daniel Jositsch zugestimmt. Er fordert, dass zwischen Taten gegenüber Jugendlichen unter 16 Jahren und gegenüber Kindern unter 12 Jahren unterschieden wird. (SDA)